



BEITRAGSORDNUNG

der

Deutschen Schießsport Union 1984 e.V. (DSU)

Stand 01.01.2023

§ 1 Allgemeines

Die DSU erhebt Mitgliedsbeiträge und weitere Gebühren zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke sowie zur Durchführung schießsportlicher Veranstaltungen. Beiträge nach den §§ 2 - 4 dieser Ordnung sind Jahresbeiträge und von den Mitgliedern bzw. deren Beauftragten zu Beginn des Geschäftsjahres – 01.01. bis 31.12. – vorab zu entrichten, spätestens jedoch mit Erstellung der Jahresbeitragsrechnung (Ausnahme: Einzelmitglieder nach § 4).

§ 2 Mitgliedsbeitrag von der DSU angehörenden Vereinen

Für Vereine oder deren teilselbständigen Abteilungen, die der DSU angehören, beträgt der Jahresbeitrag 30,00 € pro dem Verein angehörenden Mitglied, mindestens jedoch 300,00 €. In diesem Jahresbeitrag ist der Betrag für Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung enthalten.

Bei Vereinswechsel eines Mitgliedes nach Erstellung der Mitglieder-Jahresrechnung (15.02. eines jeden Jahres) wird eine Vereinswechselgebühr in Höhe von 25,00 € fällig. Ein Wechsel ist erst zum Beginn des Sportjahres 01.06.möglich.

Einmalig ist die Gebühr der Ausweiskarte von 5,00 €.

Dies gilt allerdings nicht bei einem Vereinswechsel (s.o.), da hierbei dem Mitglied eine neue Ausweiskarte ausgestellt werden muss. Insoweit fällt der Betrag von 5,00 € erneut an.

Vereine, die nicht über eine Email-Adresse verfügen, haben ein jährliches Papiergeld von 20,00 € zu entrichten.

Ehrenmitglieder der DSU sind vom Beitrag befreit.

Ist die Beitrags-Jahresrechnung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungserstellung beglichen worden (Datum Wertstellung bei der DSU) tritt automatisch Zahlungsverzug ein.

Der Verein wird schriftlich gemahnt wobei eine Mahngebühr in Höhe von 20,00 € fällig wird. Wird nach weiteren 14 Werktagen immer noch nicht gezahlt, erfolgt eine letzte Mahnung bei der zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 € fällig wird.

Wird nach Ablauf der letzten Mahnung (Frist 14 Tage) die Jahresrechnung zuzüglich der entstandenen Kosten nicht gezahlt, erlischt ohne weitere Mahnung automatisch die Mitgliedschaft.

§ 3 Mitgliedsbeitrag von der DSU angehörenden Verbänden

Für Verbände, die der DSU angehören, beträgt der Jahresbeitrag 15,00 € pro dem Verband angehörenden Mitglied, sofern der Verband die Mitgliederverwaltung in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der DSU selbst erledigt.

Ist die Mitgliederverwaltung durch den Verband selbst nicht möglich, beträgt der Beitrag 30,00 € pro dem Verband angehörenden Mitglied.

§ 4 Einzelmitglieder

Für Einzelpersonen, die direktes Mitglied in der DSU sind (Einzelmitglieder), beträgt der Jahresbeitrag 150,00 €. Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum im Kalenderjahr fällig (kein anteilmäßiger Beitrag).

Wenn keine Email vorhanden ist und der Schriftverkehr per Post verschickt werden muss, wird ein Papiergeld in Höhe von 20,00€ dem Jahresbeitrag zugerechnet.

Einmalig ist die Gebühr der Ausweiskarte von 5,00 €.

§ 5 Familienbeitrag / Jugendbeitrag / Rechtsschutzversicherung

§ 5 (1) Vollzahlende aktive Mitglieder die in DSU-Vereinen organisiert sind, die ihren Beitrag nach §§ 2 - 4 dieser Beitragsordnung entrichten, können ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen Ehegatte/-in, Lebensgefährte/-in sowie ihr(e)/deren Kind(er) bis 25 Jahren – ohne zusätzliche Beiträge als Mitglieder melden.

Voraussetzung hierfür ist, dass auch die Familienangehörigen aktiv am Schießsport nach den von der DSU in der gültigen Sportordnung aufgestellten Regeln teilnehmen.

Bei Einzelmitgliedern ist eine Familienmitgliedschaft für den im gleichen Haushalt lebenden Ehegatte/-in, Lebensgefährte/-in NICHT möglich. Für die im gleichen Haushalt lebenden Kinder ist die Familienmitgliedschaft beitragsfrei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr möglich.

Einmalig ist die Gebühr der Ausweiskarte von 5,00 €.

§ 5 (2) Jugendbeitrag (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) Für Jugendliche, von denen kein Elternteil Mitglied der DSU ist, beträgt der Jahresbeitrag 5,00 €.

Einmalig ist die Gebühr der Ausweiskarte von 5,00 €.

§ 6 Berechnungsgrundlage der Beiträge und deren Fälligkeit

Stichtag für die Berechnung der Mitgliederjahresrechnung ist der 15. Februar. Alle bis zu diesem Termin gemeldeten Mitglieder werden abgerechnet. Eine nachträgliche Änderung der Jahresrechnung ist nicht möglich. Meldungen von Neumitgliedern nach dem 15. Februar werden gesondert abgerechnet.

Änderungen von Mitgliedsdaten (Eintritte, Austritte, Anschriftenänderungen) können während des laufenden Jahres zeitnah über das Webportal oder durch schriftliche Meldung an die Geschäftsstelle durchgeführt werden.

Die Beiträge sind mit Rechnungserstellung fällig.

Meldungen von Neumitgliedern sind nur für das laufende Kalenderjahr möglich. Das Eintrittsdatum in der DSU ist das Datum der Anmeldung durch den Verein. Rückwirkende Verbandsmitgliedschaften sind ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft verlängert sich jährlich stillschweigend.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft von Vereinen, Verbänden und Einzelmitglieder

Eine wirksame Kündigung der Mitgliedschaft, d. h. deren Beendigung zum 31.12. eines Geschäftsjahres, kann grundsätzlich ohne Ausnahme nur bis zum 30.09. des betreffenden Jahres erfolgen. Eine nach diesem Zeitpunkt eingehende Kündigung wird erst im Folgejahr wirksam.

Hieraus folgt, dass in diesem Fall für das Folgejahr der jeweilige Mitgliedsbeitrag nach den §§ 2 - 4 dieser Ordnung zu zahlen ist.

§ 8 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr (einmalig) beträgt für:

Verbände 250,00 €

Einzelmitglieder 300,00 € (auch wenn von Vereins- auf Einzelmitglied gewechselt wird)

Vereine 100,00 € (zuzüglich die Lehrgangsgebühr i. H. v. 120 € für den Vereinstrainerlehrgang)

§ 9 Lehrgänge

Die Gebühren für die von der DSU veranstalteten Lehr- und Ausbildungsgänge, wie z. B. Waffensachkunde, Schießleiter, Vereinstrainer usw., werden in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

§ 10 Schießsportliche Veranstaltungen

Von der DSU werden einmal jährlich eine Deutsche Meisterschaft und ein Pokalschießen sowie die dezentrale Ligarunde von Oktober bis März veranstaltet.

Alle an diesen Wettkämpfen teilnehmenden Mitglieder haben für jeden einzelnen Start – Disziplin/Kaliber/Waffe – eine Startgebühr (Startgeld) zu entrichten. Die Höhe der jeweiligen Startgelder wird in der entsprechenden Wettkampfausschreibung bekannt gegeben.

§ 11 DSU-spezifische Kleidung und Symbolträger

DSU-Zubehör, Bekleidung und Accessoires sind auf unserer Homepage (www.d-s-u.de) im Shop.

Gez. Präsidium der DSU

Stand: 01.01.2023